

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV10/2016-0548 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.10.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 11 "Neue Feuerwache Hohen Viecheln"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.11.2016	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	19.12.2016	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVObI. M- V S. 344) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“, für das Gebiet: Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 2, Flurstücke- Nr. 288/3 (teilweise) und 289/2, westlich der Ortslage Hohen Viecheln, südlich an die Fritz Reuter Straße - L 031 angrenzend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Anlage/n:

Ergebnis der Prüfung und Abwägung
B-Plan

Abstimmungsergebnis:	
-----------------------------	--

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	